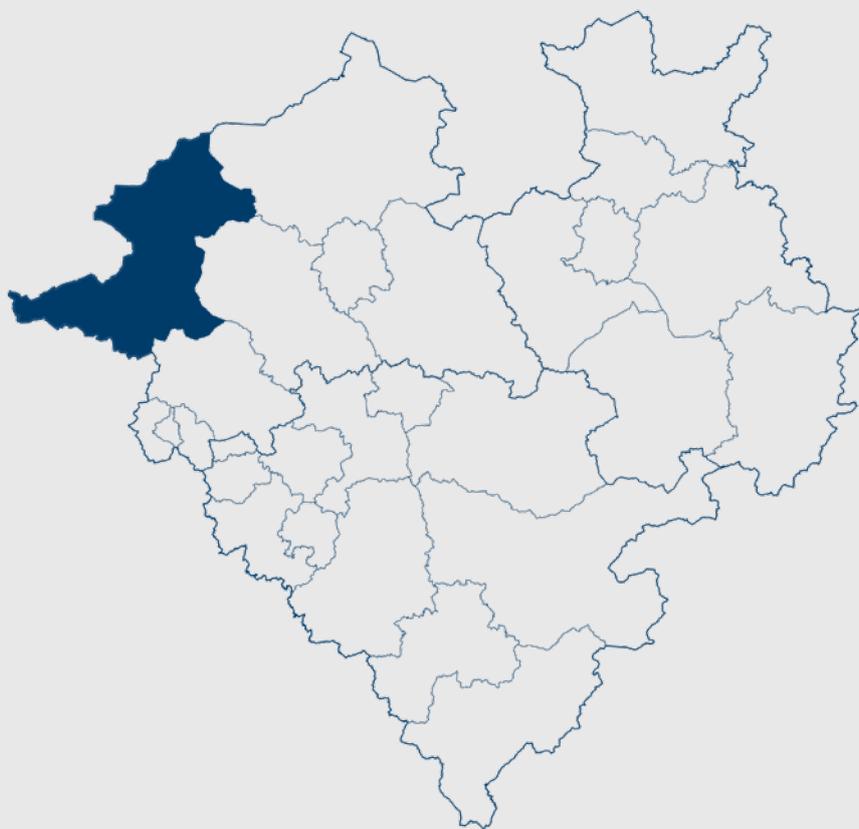


LWL

Leistungsbericht



2020

2021

2022

2023

2024

Kreis Borken

LWL

Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

Impressum

Herausgegeben von:

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL)
Freiherr-vom-Stein-Platz 1
48133 Münster

Koordination und Redaktion:

LWL-Statistik
Telefon: 0251 591-4233
statistik@lwl.org
www.statistik.lwl.org

www.leistungsberichte.lwl.org



Leistungsbericht Ausgabe 2022

Kreis Borken

Der **Leistungsbericht** des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL), Ausgabe 2022

- informiert über Art und Umfang der Leistungen des LWL in seinen Mitgliedskörperschaften im **Haushaltsjahr 2021** und
- gibt Auskunft über die **Mittelverwendung** der einzelnen Aufgabenbereiche und deren **Finanzierungsquellen**.

Zur Vorgehensweise

- Die Aufstellung enthält Leistungen, die aus
 - Eigenmitteln des LWL (Landschaftsumlage, Schlüsselzuweisungen des Landes) und
 - Bundes-/Landesmitteln (sowohl im LWL-Haushalt als auch außerhalb des LWL-Haushalts) finanziert werden.

Die Mittel der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen (Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes, Forensische LWL-Kliniken, LWL-Kinder- und Jugendheime, LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb) sind nicht berücksichtigt.

- Die Darstellung der Leistungen (z.B. Zuweisungen und Zuschüsse, Übernahme der Kosten für die Unterbringung und Betreuung in Einrichtungen) erfolgt auf der Grundlage der Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres 2021 (Aufwendungen).
- Die Auswirkungen des neuen Bundesteilhabegesetzes (BTHG) auf die Leistungs- und Vergütungssystematik im Sozialbereich sind in der aktuellen Ausgabe des Leistungsberichtes berücksichtigt.
- Erfasst sind insbesondere Aufwendungen, die sich einer Mitgliedskörperschaft direkt zuordnen lassen. Empfängerinnen und Empfänger der Leistungen können kreisangehörige Gemeinden, öffentliche und private Stellen im Kreis-/Stadtgebiet oder Mitgliedskörperschaften selbst sein. In Ausnahmefällen erfolgte die regionale Zuordnung mithilfe eines Verteilerschlüssels.

Von dem oben angeführten Finanzvolumen wurden rd. 90 % regionalisiert.

Eine PDF-Version steht Ihnen im Internet unter **leistungsberichte.lwl.org** zur Verfügung.

Inhalt

A. Daten auf Ebene des Kreises

Aufwendungen

1. LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe	
1.1 Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen <i>(Leistungen nach dem SGB IX)</i>	S. 5
1.1.1 Leistungen zur medizinischen Rehabilitation	S. 5
1.1.2 Leistungen zur Sozialen Teilhabe	S. 5
1.1.3 Leistungen zur Teilhabe an Bildung	S. 6
1.2 Sozialhilfe <i>(Leistungen nach dem SGB XII)</i>	S. 6
1.2.1 Hilfe zur Pflege	S. 6
1.2.2 Hilfe zur Überwindung besonderer Sozialer Schwierigkeiten	S. 6
1.2.3 Sonstiges	S. 6
1.3 Hilfen für Blinde, hochgradig Sehbehinderte und Gehörlose.....	S. 7
1.4 Förderung teilstationärer Einrichtungen und ambulanter Angebote.....	S. 7
2. LWL-Inklusionsamt Arbeit	
<u>Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen <i>(Leistungen nach dem SGB IX)</i></u>	
2.1 Teilhabe am Arbeitsleben	S. 8
2.2 Leistungen nach dem Schwerbehindertenrecht	S. 9
3. LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht	
3.1 Kriegsopferversorgung.....	S. 10
3.2 Weitere Entschädigungsleistungen	S. 10
3.3 (Kriegsopfer-)Fürsorge.....	S. 11
4. LWL-Soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche	
<u>Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen <i>(Leistungen nach dem SGB IX)</i></u>	
4.1 Leistungen zur medizinischen Rehabilitation (Interdisziplinäre Frühförderung)	S. 12
4.2 Leistungen zur Sozialen Teilhabe	S. 12
4.2.1 Inklusive Kindertageseinrichtungen.....	S. 12
4.2.2 Heilpädagogische und kombinierte Kindertageseinrichtungen	S. 12
4.2.3 Heilpädagogische Leistungen im Rahmen der Frühförderung (Solitäre Frühförderung).....	S. 13
4.2.4 Betreuung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in einer Pflegefamilie	S. 13
4.2.5 Leistungen über Tag und Nacht für Kinder und Jugendliche	S. 13
4.3 Leistungen zur Teilhabe an Bildung	S. 13

Inhalt

A. Daten auf Ebene des Kreises

Aufwendungen

5. LWL-Landesjugendamt Westfalen	
5.1 Förderung der Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder.....	S. 14
5.2 Kinder- und Jugendförderung.....	S. 15
5.3 Förderung der Erziehung in der Familie.....	S. 15
6. LWL-Förderschulen.....	S. 16
7. Landesbetreuungsamt.....	S. 17
8. LWL-Kultur	
8.1 Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur.....	S. 18
8.2 Archivförderung.....	S. 19
8.3 Museumsförderung.....	S. 19
8.4 Kulturförderung.....	S. 20
9. Zusammenfassung	
9.1 Übersicht Eingliederungshilfe.....	S. 21
9.2 Aufwendungen insgesamt.....	S. 23
Landschaftsumlage.....	S. 24
Beschäftigte.....	S. 25

Inhalt

B. Daten auf Ebene der Gemeinden bzw. auf Ebene der Jugendämter

1. LWL-Inklusionsämter Soziale Teilhabe und Arbeit	
1.1 Leistungsberechtigte nach dem Herkunftsprinzip	S. 26
1.2 Aufwendungen nach dem Herkunftsprinzip	S. 27
1.3 Aufwendungen nach dem Standortprinzip.....	S. 28
2. LWL-Soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche	S. 29
3. LWL-Landesjugendamt Westfalen	S. 31
4. LWL-Kultur	S. 32

C. Gesamtübersicht über alle Mitgliedskörperschaften..... S. 34

A. Daten auf Ebene des Kreises**Aufwendungen**

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
1. LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe			
<i>Die Leistungen des LWL-Inklusionsamtes Soziale Teilhabe sollen dabei helfen, dass Menschen mit Behinderungen ihr Leben individuell gestalten können. Alle sollen zum Beispiel selbst entscheiden, wie sie wohnen möchten. Dabei unterstützt der LWL passgenau.</i>			
1.1 Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen aus dem Kreis Borken (Leistungen nach dem SGB IX)	85.701.881	229,82	rd. 90 % Eigenmittel
<i>Menschen mit Behinderungen oder von Behinderung bedrohte Menschen erhalten Leistungen nach dem SGB IX, um ihre Selbstbestimmung und ihre volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern, Benachteiligungen zu vermeiden oder ihnen entgegenzuwirken.</i>			
1.1.1 Leistungen zur medizinischen Rehabilitation	79.475	0,21	
<i>Der LWL erbringt Leistungen der medizinischen Rehabilitation um Behinderungen einschließlich chronischer Krankheiten oder Einschränkungen der Erwerbsfähigkeit und Pflegebedürftigkeit abzuwenden, zu beseitigen, zu mindern, auszugleichen und eine Verschlimmerung zu verhüten.</i>			
1.1.2 Leistungen zur Sozialen Teilhabe	79.023.401	211,91	
<i>Mit Hilfe der Leistungen zur Sozialen Teilhabe soll es Menschen mit Behinderungen ermöglicht oder erleichtert werden eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu ermöglichen. Hierzu gehört, Leistungsberechtigte zu einer möglichst selbstbestimmten und eigenverantwortlichen Lebensführung im eigenen Wohnraum sowie in ihrem Sozialraum zu befähigen oder sie hierbei zu unterstützen.</i>			

A. Daten auf Ebene des Kreises**Aufwendungen**

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
1.1.3 Leistungen zur Teilhabe an Bildung <i>Mit Hilfe der Leistungen zur Teilhabe an Bildung soll Menschen mit Behinderung ein gleichberechtigter Zugang zum allgemeinen Bildungssystem gewährt werden.</i>	6.599.005	17,70	
1.2 Sozialhilfe für Menschen aus dem Kreis Borken (<i>Leistungen nach dem SGB XII</i>) <i>Aufgabe der Sozialhilfe ist es, den Leistungsberechtigten die Führung eines Lebens zu ermöglichen, das der Würde des Menschen entspricht. Die Leistung soll sie so weit wie möglich befähigen, unabhängig von ihr zu leben.</i>	9.358.448	25,10	rd. 90 % Eigenmittel
1.2.1 Hilfe zur Pflege <i>Der LWL ist verantwortlich für die stationäre Hilfe zur Pflege nach dem siebten Kapitel SGB XII, soweit sie in die Zuständigkeit des LWL fällt. Es handelt sich um bedarfsgerechte Hilfen für pflegebedürftige Menschen in stationären Einrichtungen zur Unterstützung der gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen des täglichen Lebens.</i>	4.117.730	11,04	
1.2.2 Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten <i>Der LWL unterstützt Personen, die in besonderen sozialen Schwierigkeiten leben, bedarfsgerechte Hilfen zur Überwindung dieser Schwierigkeiten zu erhalten.</i>	4.700.118	12,61	
1.2.3 Sonstiges <i>Zu den sonstigen Leistungen der Sozialhilfe, die vom LWL geleistet werden, zählen Hilfen zur Gesundheit, Hilfen für Blinde und Hilfen für Deutsche im Ausland.</i>	540.600	1,45	

A. Daten auf Ebene des Kreises**Aufwendungen**

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
1.3 Hilfen für blinde, hochgradig sehbehinderte und gehörlose Menschen aus dem Kreis Borken	2.774.132	7,44	Eigenmittel
<i>Geleistet wurden im Einzelnen:</i>			
<i>Hilfen für blinde Menschen</i>	<i>457</i>		
<i>Hilfen für hochgradig sehbeh. Menschen</i>	<i>111</i>		
<i>Hilfen für gehörlose Menschen</i>	<i>194</i>		
1.4 Förderung teilstationärer Einrichtungen und ambulanter Angebote im Kreis Borken	20.559	0,06	
davon:			
● Werkstätten für behinderte Menschen (Investitionskosten)	–	–	Landesmittel außerhalb des Haushalts
● Familienpflegedienste zur Unterstützung von Familien in Not- und Krisensituationen (Personalkostenzuschüsse)	20.559	0,06	
● Gehörlosenzentrum / Blindenhörbücherei	–	–	rd. 90 % Eigenmittel, Rest Landesmittel außerhalb des Haushalts
● Sonstiges	–	–	
LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe insgesamt	97.855.020 ¹⁾	262,42	

1) Saldo (Aufwendungen-Erträge): 91.002.371 € / 244,04 €/EW (Eigenmittel)

A. Daten auf Ebene des Kreises**Aufwendungen**

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
2. LWL-Inklusionsamt Arbeit			
<i>Das LWL-Inklusionsamt Arbeit fördert die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben. Menschen mit Behinderungen sollen den Lebensunterhalt durch Arbeit verdienen können, die in einem offenen, integrativen und für Menschen mit Behinderungen zugänglichen Arbeitsmarkt und Arbeitsumfeld frei gewählt oder angenommen wird.</i>			
2.1 Teilhabe am Arbeitsleben	35.989.888 ¹⁾	96,51	rd. 95 % Eigenmittel Das LWL-Budget für Arbeit wird sowohl aus Eigenmitteln als auch aus der Schwerbehindertenausgleichsabgabe finanziert.
<i>Menschen, die aufgrund ihrer Behinderung nicht, noch nicht bzw. noch nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt werden können, haben Anspruch auf Leistungen in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM). Mit dem LWL-Budget für Arbeit fördert das LWL-Inklusionsamt Arbeit für diesen Personenkreis Beschäftigungsverhältnisse auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. In Westfalen-Lippe hat der LWL insgesamt 964 Arbeitsplätze mit dem LWL-Budget für Arbeit gefördert. ²⁾</i>			
darunter			
● Werkstatt für Menschen mit Behinderungen für 1.901 Leistungsberechtigte aus dem Kreis Borken	35.420.315	94,98	

1) Saldo (Aufwendungen-Erträge): 34.453.369 € / 92,39 €/EW (Eigenmittel)

2) Das LWL-Budget für Arbeit wird auch unter den Leistungen nach dem Schwerbehindertenrecht aufgeführt (siehe Seite 9).

A. Daten auf Ebene des Kreises**Aufwendungen**

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
2.2 Leistungen nach dem Schwerbehindertenrecht	3.320.703	8,90	
<p><i>Das LWL-Inklusionsamt Arbeit fördert die berufliche Eingliederung schwerbehinderter Menschen in das Arbeitsleben. Es unterstützt schwerbehinderte Menschen sowie Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber mit finanziellen Leistungen zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen und leistet Hilfe bei der Berufsausbildung und Fortbildung.</i></p> <p><i>Ausgezahlt werden die Zuschüsse vom LWL-Inklusionsamt Arbeit und den 47 örtlichen Trägern des Schwerbehindertenrechts.</i></p> <p><i>Die Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen im Kreis Borken beträgt im Jahresdurchschnitt 4,3 %.</i></p> <p>Die Leistungen erhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber im Kreis Borken ● schwerbehinderte Menschen aus dem Kreis Borken ● freie Träger und Einrichtungen zur Eingliederung behinderter Menschen im Kreis Borken <p>Darin enthalten sind u.a. folgende Förderprogramme und Projekte:</p> <ul style="list-style-type: none"> – LWL-Budget für Arbeit – KAoA-STAR – Integration Unternehmen 			
	1.795.776	4,81	Die Leistungen werden aus der Schwerbehindertenausgleichsabgabe finanziert. Teilbeträge werden aber auch vom Bund, vom Land und von der Bundesagentur für Arbeit aufgebracht.
	78.062	0,21	
	1.446.865	3,88	
LWL-Inklusionsamt Arbeit insgesamt	39.310.591	105,41	

A. Daten auf Ebene des Kreises**Aufwendungen**

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
3. LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht			
<i>Das LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht erbringt Leistungen für Beschädigte, Schwerebeschädigte und deren Familienangehörige bzw. Hinterbliebene. Hierzu zählen z.B. Menschen, die eine gesundheitliche Beeinträchtigung im Krieg erlitten haben oder Personen, die eine Schädigung durch eine Gewalttat oder eine Schutzimpfung erleiden mussten. Die Leistungen dienen der Erhaltung, der Besserung oder der Wiederherstellung der Gesundheit. Sie stellen darüber hinaus eine angemessene wirtschaftliche Versorgung der betroffenen Menschen sicher und tragen zur Verbesserung ihrer Lebenssituation bei. Bei Corona-bedingten Verdienstaussfällen im Zusammenhang mit einer behördlich angeordneten Quarantäne, einem behördlich angeordneten Tätigkeitsverbot oder anlässlich der Betreuung von Kindern entschädigt das LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht. Hierfür wurden in Westfalen-Lippe insgesamt rd. 175 Mio. Euro aus Landesmitteln außerhalb des Haushalts aufgewendet.</i>			
3.1 Kriegsopferversorgung für 173 Empfängerinnen und Empfänger aus dem Kreis Borken	1.020.372	2,74	Bundesmittel außerhalb des Haushalts
<i>Neben Soldatinnen und Soldaten, die durch Kriegereignisse Gesundheitsschäden erlitten haben, erhalten auch geschädigte Zivilpersonen und Hinterbliebene entsprechende Leistungen in Form von Renten (z.B. Grundrente) und anderen Leistungen (z.B. orthopädische Hilfsmittel).</i>			
3.2 Weitere Entschädigungsleistungen an 150 Empfängerinnen und Empfänger aus dem Kreis Borken	981.924	2,63	Bundes- und Landesmittel außerhalb des Haushalts
<i>Der LWL gewährt daneben Leistungen an Opfer von Gewalttaten, an Zivildienstleistende, an Impfgeschädigte sowie an in der ehemaligen DDR Inhaftierte. Unter bestimmten Voraussetzungen erhalten auch Hinterbliebene bzw. Angehörige Leistungen.</i>			

A. Daten auf Ebene des Kreises**Aufwendungen**

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
3.3 (Kriegsopfer-)Fürsorge für 100 Empfängerinnen und Empfänger aus dem Kreis Borken <i>Die Leistungen der (Kriegsopfer-)Fürsorge ergänzen die Leistungen der Kriegsopferversorgung. Sie werden als besondere Hilfen im Einzelfall an den nach dem Sozialen Entschädigungsrecht anerkannten Personenkreis erbracht.</i>	2.559.534	6,86	Die Leistungen der Kriegsopferfürsorge werden je nach gesetzlicher Grundlage von unterschiedlichen Stellen finanziert. Die Mittel werden vor allem vom Bund und von Sozialleistungsträgern, aber auch vom Land und vom LWL, aufgebracht.
darunter:			
● Hilfe zur Pflege in Einrichtungen in 39 Fällen	867.731	2,33	
● Eingliederungshilfe in Einrichtungen in 33 Fällen	1.191.839	3,20	
● Pflegegeld	–	–	Eigenmittel
LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht insgesamt	4.561.830	12,23	

A. Daten auf Ebene des Kreises**Aufwendungen**

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
4. LWL-Soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche			
<i>Das LWL-Referat „Soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche“ unterstützt und finanziert die Eingliederung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen. Dazu gehören Leistungen der Teilhabe am Leben in der Gesellschaft.</i>			
4.1 Leistungen zur medizinischen Rehabilitation für Kinder aus dem Kreis Borken (Interdisziplinäre Frühförderung)	5.356	0,01	Eigenmittel
<i>Der LWL gewährt Leistungen zur Früherkennung und Frühförderung, um (drohende) Behinderungen abzuwenden, zu mildern oder zu beseitigen.</i>			
4.2 Leistungen zur Sozialen Teilhabe	10.830.407	29,04	Eigenmittel
<i>Leistungen zur Sozialen Teilhabe werden für Kinder und Jugendliche erbracht, um eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen oder zu erleichtern.</i>			
4.2.1 Inklusive Kindertagesbetreuung für 677 Kinder aus dem Kreis Borken in 214 Kindertageseinrichtungen	5.035.008	13,50	
<i>Der LWL finanziert die Inklusive Kindertagesbetreuung, um Kindern mit Behinderung eine wohnortnahe und gemeinsame Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung in Kindertageseinrichtungen zu ermöglichen.</i>			
4.2.2 Heilpädagogische und kombinierte Kindertageseinrichtungen	3.468.769	9,30	
<i>Für 79 Kinder aus dem Kreis Borken finanziert der LWL die Betreuung und Förderung in 6 heilpädagogischen, meist kombinierten, Kindertageseinrichtungen.</i>			

A. Daten auf Ebene des Kreises**Aufwendungen**

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
4.2.3 Heilpädagogische Leistungen im Rahmen der Frühförderung (<i>Solitäre Frühförderung</i>) <i>Für 410 Kinder aus dem Kreis Borken gewährt der LWL Leistungen der heilpädagogischen Frühförderung. Heilpädagogische Frühförderung umfasst alle Maßnahmen, die zur Entwicklung des Kindes und zur Entfaltung seiner Persönlichkeit beitragen.</i>	1.459.624	3,91	
4.2.4 Betreuung und Erziehung von 23 Kindern und Jugendlichen mit Behinderung aus dem Kreis Borken in einer Pflegefamilie <i>Der LWL ist für Leistungen der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit Behinderung in Pflegefamilien zuständig.</i>	867.006	2,33	
4.2.5 Leistungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung über Tag und Nacht aus dem Kreis Borken <i>Der LWL ist zuständig für Leistungen der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche, die über Tag und Nacht erbracht werden.</i>	–	–	
4.3 Leistungen zur Teilhabe an Bildung <i>Der LWL gewährt Leistungen zur Teilhabe an Bildung um Kindern und Jugendlichen mit Behinderung eine gleichberechtigte Teilhabe an Schulbildung zu ermöglichen.</i>	442.563	1,19	Eigenmittel
LWL-Soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche insgesamt	11.278.326	30,24	

A. Daten auf Ebene des Kreises**Aufwendungen**

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
5. LWL-Landesjugendamt Westfalen			
<p>Das LWL-Landesjugendamt Westfalen unterstützt die 91 Jugendämter und die Träger der freien Jugendhilfe durch differenzierte Beratungs- und Fortbildungsangebote nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII). Darüber hinaus übernimmt das LWL-Landesjugendamt zum Schutz von Kindern und Jugendlichen die Aufsicht und Beratung von Einrichtungen der Jugendhilfe und erteilt diesen entsprechende Betriebserlaubnisse. Diese Aufgaben werden durch qualifiziertes Personal verschiedenster Fachrichtungen wahrgenommen.</p> <p>Unter finanziellen Aspekten kann der umfangreiche Service nicht angemessen quantifiziert werden. Daher werden im Folgenden nur Zuwendungen an öffentliche und freie Träger der Jugendhilfe ausgewiesen.</p>			
5.1 Förderung der Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder mit Standort im Kreis Borken (ohne inklusive Erziehung)	103.275.478	276,95	rd. 98,5 % Landesmittel außerhalb des Haushalts, Rest Bundesmittel außerhalb des Haushalts
<p>Das LWL-Landesjugendamt fördert Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder, indem Mittel für die Betriebskosten nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) bereitgestellt werden und der investive Ausbau der Plätze für Kinder unter und über drei Jahren gefördert wird. Eingeschlossen sind auch die Mittel für die plusKITAs, Sprachförderung, Familienzentren und zur Flexibilisierung von Betreuungszeiten. Das LWL-Landesjugendamt bewilligt daneben Zuschüsse für Fortbildungsmaßnahmen für pädagogische Kräfte des Elementarbereichs.</p> <p>Darüber hinaus bewilligt das LWL-Landesjugendamt Mittel zur Unterstützung von Flüchtlingskindern und deren Familien durch niederschwellige Betreuungsangebote, z.B. Eltern-Kind-Gruppen, Spielgruppen und mobile Angebote.</p> <p>Das LWL-Landesjugendamt stellt außerdem aus dem Corona-Rettungsschirm des Landes Billigkeitsleistungen bereit, einerseits für Alltagshelferinnen und Alltagshelfer in Kindertageseinrichtungen und andererseits zum Ausgleich von Elternbeiträgen, die von Jugendämtern aufgrund der Schließung von Kindertageseinrichtungen nicht erhoben wurden.</p>			

A. Daten auf Ebene des Kreises**Aufwendungen**

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
5.2 Kinder- und Jugendförderung (Kinder und junge Menschen aus dem Kreis Borken) <i>Darunter fallen insbesondere Maßnahmen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, die internationale Jugendarbeit, Mittel für die Jugendverbandsarbeit sowie Zuschüsse für die Fortbildung des Personals der freien Träger. Gefördert werden auch der Jugendschutz und Hilfen für benachteiligte Menschen auf dem Arbeitsmarkt.</i> <i>Darüber hinaus werden hier die Mittel für die Investitionsförderung von Einrichtungen in der Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit nach dem Kinder- und Jugendförderplan des Landes NRW bewilligt sowie Sonderprogramme des Landes abgewickelt.</i>	1.579.761	4,24	rd. 99 % Landesmittel außerhalb des Haushalts, Rest Bundesmittel außerhalb des Haushalts und Eigenmittel
5.3 Förderung der Erziehung in der Familie <i>Zu diesen Förderleistungen gehören im Wesentlichen Angebote, die Eltern bei der Erziehung ihrer Kinder unterstützen oder die Frauen und Mädchen mit besonderem Beratungs- und Unterstützungsbedarf betreffen:</i>	2.562.758	6,87	Landesmittel außerhalb des Haushalts
<ul style="list-style-type: none"> ● Familien- und Lebensberatungsstellen ● Schwangerschaftsberatungsstellen ● Frauenberatungsstellen ● Familienbildungsstätten und Familienzentren ● Frauenhäuser und Zufluchtsstätten für Mädchen und Frauen ● Sonstige 	511.070	1,37	
	690.572	1,85	
	155.818	0,42	
	1.039.288	2,79	
	166.010	0,44	
	–	–	
LWL-Landesjugendamt Westfalen insgesamt	107.417.997	288,06	

A. Daten auf Ebene des Kreises**Aufwendungen**

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
6. LWL-Förderschulen			
212 Mädchen und Jungen aus dem Kreis Borken besuchen einen Förderschulkinder- garten oder eine Förderschule des LWL.			
Dafür wendet der LWL auf:	3.480.031 ¹⁾	9,33	rd. 80 % Eigenmittel
<i>Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler teilt sich wie folgt auf:</i>			
<i>Förderschwerpunkt Sehen</i>	4		
<i>Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation</i>	28		
<i>Förderschwerpunkt Sprache</i>	18		
<i>Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung</i>	162		

1) Saldo (Aufwendungen-Erträge): 2.812.263 € / 7,54 €/EW (Eigenmittel)

A. Daten auf Ebene des Kreises**Aufwendungen**

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
7. Landesbetreuungsamt			
<i>Das Landesbetreuungsamt im LWL ist zuständig für die Anerkennung und finanzielle Förderung von Betreuungsvereinen in Westfalen-Lippe. Neben dem Führen von Betreuungen ist es deren Ziel, neue ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer zu gewinnen.</i>			
Zuschüsse an 5 Betreuungsvereine mit Standort im Kreis Borken	231.880	0,62	Landesmittel außerhalb des Haushalts
Sozialbereich insgesamt (Positionen 1. - 7.)	264.135.675	708,31	

A. Daten auf Ebene des Kreises**Aufwendungen**

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
8. LWL-Kultur			
<i>Der vorliegende Bericht erfasst im Bereich der Kultur ausschließlich finanzielle Leistungen (im Wesentlichen Zuweisungen an öffentliche und private Stellen) in den Mitgliedskörperschaften.</i>			
<i>Anhand von Finanzzahlen lassen sich die kulturellen Aktivitäten des LWL jedoch nicht vollständig darstellen. So ist etwa der Betrieb von Museen, Kulturdiensten, Ämtern und Instituten mit dem dort tätigen hochqualifizierten Personal an dieser Stelle nicht erfasst.</i>			
8.1 Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur			
<i>In der LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen kümmern sich vier Fachreferate um Inventarisierung und Bauforschung, praktische Denkmalpflege und Baukultur, Restaurierung und Dokumentation sowie Städtebau und Landschaftskultur. Daneben ist die LWL-Archäologie für Westfalen für die Bodendenkmäler einschließlich der paläontologischen Bodendenkmalpflege zuständig.</i>			
Förderung der Denkmalpflege im Kreis Borken	13.774	0,04	
davon:			
● Bau- und Kunstdenkmäler	5.509	0,02	Eigenmittel
● Technische Kulturdenkmäler	–	–	Eigenmittel
● Bodendenkmäler	8.265	0,02	rd. 99 % Landesmittel im Haushalt, rd. 1% Eigenmittel
Gefördert wurden folgende Objekte bzw. Grabungen:			
– die Marienkirche in der Stadt Borken			
– ein Gebäude in der Heidener Straße der Stadt Borken			

A. Daten auf Ebene des Kreises**Aufwendungen**

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
<ul style="list-style-type: none"> – die barocke Kirche St. Franziskus in Vreden sowie – Grabungen (bzw. deren Nachbereitungen) in der Stadt Borken, in Gronau und Heek 			
<p>8.2 Archivförderung</p> <p><i>Das LWL-Archivamt für Westfalen berät und fördert die Träger kommunaler und privater Archive. In eigener Werkstatt restauriert es Dokumente und Papier.</i></p> <p>Im Kreis Borken hat der LWL zur Erhaltung und Einrichtung von Archivbeständen Mittel aufgewendet in Höhe von:</p> <p>Zuschüsse haben erhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ● die Stadt Ahaus ● die Stadt Bocholt ● die Stadt Borken ● die Stadt Gescher und ● die Gemeinde Südlohn 	59.262	0,16	Eigenmittel
<p>8.3 Museumsförderung</p> <p><i>Das LWL-Museumsamt für Westfalen unterstützt Museen und Gedenkstätten durch fachliche und finanzielle Förderung in den Bereichen Bau und Einrichtung, Dokumentation, Restaurierung sowie Museumspädagogik.</i></p> <p>Die Zuschüsse an Museen im Kreis Borken betragen:</p>	–	–	Eigenmittel

A. Daten auf Ebene des Kreises**Aufwendungen**

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
8.4 Kulturförderung			
<i>Der LWL fördert den Kulturbetrieb in Westfalen-Lippe, indem er Zuschüsse an Theater/Bühnen, Orchester und Institutionen aus Wissenschaft und Forschung gewährt sowie den Bereich der Bildenden Kunst fördert. Auch fördert der LWL den Zugang zu Kunst und Kultur, indem er Fahrten zu den LWL-Museen und Gedenkstätten fördert.</i>			
Die Fördermittel an Empfänger:innen im Kreis Borken betragen:	38.585	0,10	Eigenmittel
Sie verteilen sich auf			
<ul style="list-style-type: none"> ● das Heimat-Traum-Reisen, Projekt für Kopfreisen in der Stadt Borken ● der Naturpark Hohe Mark e.V. in Raesfeld ● die Gemeinde Schöppingen ● Schulen und Kindertagesstätten in Ahaus, Bocholt, der Stadt Borken, Gescher und Stadtlohn (Mobilitätsfonds) und ● <i>Druckkostenzuschüsse an:</i> <ul style="list-style-type: none"> – die Bundesgemeinschaft für deutsch-niederländische Zusammenarbeit e.V. in Vreden – die Gesellschaft für historische Landeskunde des westlichen Münsterlandes e.V. in Vreden 			
LWL-Kultur insgesamt	111.621	0,30	

A. Daten auf Ebene des Kreises**Aufwendungen**

	Aufwendungen ¹⁾		Anzahl Leistungs- berechtigte ²⁾	
	€	€/EW	Kinder und Jugendliche	Erwachsene
9. Zusammenfassung - Aufwendungen				
9.1 Übersicht über die Leistungen der Eingliederungshilfe des SGB IX für Menschen aus dem Kreis Borken zur ...				
Medizinischen Rehabilitation	84.831	0,22	.	.
<i>darunter ...</i>				
• Interdisziplinäre Frühförderung	5.356	0,01	.	
Soziale Teilhabe	89.853.808	240,95	1.060 ³⁾	2.680 ³⁾
<i>darunter ...</i>				
• Solitäre Frühförderung	1.459.624	3,91	410	
• Kindertagesbetreuung	8.503.777	22,80	756	
• Assistenzleistungen für erwachsene Menschen mit Behinderungen, darunter Leistungen ...				
– in besonderen Wohnformen (<i>ehemals Stationäres Wohnen ⁴⁾</i>)	57.101.102	153,12		1.097
– außerhalb von besonderen Wohnformen (<i>ehemals Ambulant Betreutes Wohnen</i>)	14.719.800	39,47		1.471
• Betreuung in einer Pflegefamilie	1.454.205	3,91	23	44
• Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten (<i>insb. Tagesstruktur und Tagesstätten</i>)	3.547.085	9,51		371
• Ambulante Hilfe zur Pflege neben Eingliederungshilfe	119.888	0,32		12
<i>nachrichtlich solitäre stationäre Hilfe zur Pflege</i>	<i>4.117.730</i>	<i>11,04</i>		<i>149</i>
Teilhabe an Bildung	7.041.568	18,89	10	70
Teilhabe am Arbeitsleben	35.989.888	96,51		1.986
<i>darunter ...</i>				
• Werkstatt für behinderte Menschen	35.420.315	94,98		1.901
Eingliederungshilfe insgesamt	132.970.095	356,57	1.067 ³⁾	3.450 ³⁾
davon Kinder und Jugendliche	11.278.326	30,24		
Erwachsene	121.691.769	326,33		

Zeichenerklärung: „-“ nichts vorhanden; „.“ Zahlenwert unbekannt oder geheimzuhalten

1) entspricht dem Begriff Eingliederungshilfefaufwand (brutto) aus dem Jahresabschluss

2) jugendliche Leistungsberechtigte zum 31.12.2021; erwachsene Leistungsberechtigte im Jahresdurchschnitt 2021

3) Anzahl der Leistungsberechtigten, die eine oder mehrere verschiedene Leistungsarten erhalten haben

4) ohne existenzsichernde Leistungen

A. Daten auf Ebene des Kreises

Aufwendungen

Entwicklung der Aufwendungen des LWL für Eingliederungshilfe im Kreis Borken insgesamt in Mio. € (*Herkunftsprinzip*)



Hinweis:
Neue Zuständigkeiten des LWL ab dem Berichtsjahr 2020 im Bereich der Eingliederungshilfeleistungen für Kinder und Jugendliche (gemäß AG SGB IX NRW).

A. Daten auf Ebene des Kreises**Aufwendungen**

	Aufwendungen	
	€	€/EW
9.2 Aufwendungen insgesamt		
<i>In der folgenden Übersicht werden alle Aufwendungen des LWL im Kreis Borken nach Aufgabengebieten zusammengefasst dargestellt.</i>		
1. LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe	97.855.020	262,42
2. LWL-Inklusionsamt Arbeit	39.310.591	105,41
3. LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht	4.561.830	12,23
4. LWL-Soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche	11.278.326	30,24
5. LWL-Landesjugendamt	107.417.997	288,06
6. LWL-Förderschulen	3.480.031	9,33
7. Landesbetreuungsamt	231.880	0,62
8. LWL-Kultur	111.621	0,30
Aufwendungen insgesamt	264.247.296	708,61

A. Daten auf Ebene des Kreises**Landschaftsumlage**

Der Kreis Borken hat an Landschaftsumlage gezahlt:

	Mio. €	€/EW	nachrichtlich: Hebesatz in %
2021	95,8	257,70	15,40
2022	101,8	272,90	15,55

Finanzstruktur des LWL in 2021

	Mio. €	Anteil in %
Ordentliche Erträge	3.614,9	100
● Zuwendungen und allgemeine Umlagen		
Landschaftsumlage	2.396,1	66
Schlüssel- und Bedarfszuweisungen	624,2	17
sonstige Zuwendungen und allgemeine Umlagen	109,0	3
● Sonstige Transfererträge ¹⁾	178,3	5
● Kostenerstattungen und Kostenumlagen ²⁾	196,9	6
● Übrige ordentliche Erträge ³⁾	110,5	3

1) u.a. Erträge der Sozialhilfe durch Ersatzleistungen Dritter

2) u.a. Ausgleichsverfahren zur Finanzierung der Altenpflegeausbildung

3) u.a. öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Entgelte für Leistungen des LWL an Dritte
(z.B. Kliniken, BLB, KVW), Zinsen

A. Daten auf Ebene des Kreises**Beschäftigte**

Aufgabenbereich	Anzahl Beschäftigte 30.06.2021
Krankenhäuser	27
Außenstellen der LWL-Klinik Marl-Sinsen:	
LWL-Tagesklinik Borken und LWL-Institutsambulanz Borken	15
LWL-Tagesklinik Gronau und LWL-Institutsambulanz Gronau	12
Förderschulen und Schulen für Kranke	19
LWL-Förderschule, Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung, Reken	19
Jugendhilfe	–
Kultur	33
LWL-Industriemuseum – TextilWerk Bocholt	33
Beschäftigte insgesamt	79

B. Daten auf Ebene der Gemeinden bzw. auf Ebene der Jugendämter

1. LWL-Inklusionsämter Soziale Teilhabe und Arbeit

1.1 Leistungsberechtigte nach dem Herkunftsprinzip

Die folgende Tabelle enthält die durchschnittliche Anzahl der Leistungsberechtigten der wichtigsten Leistungsarten im Rahmen der Eingliederungshilfe im Jahr 2021 (S. 5, 6 und 8).

Gemeinde	Leistungs- berichtigte insgesamt ¹⁾	darunter		
		Leistungen in besonderen Wohnformen	Leistungen außerhalb von besonderen Wohnformen	Teilhabe am Arbeitsleben
Ahaus	352	133	130	203
Bocholt	674	204	315	377
Borken	426	125	222	230
Gescher	170	49	72	114
Gronau	474	141	225	236
Heek	65	25	22	46
Heiden	77	31	29	37
Isselburg	72	26	27	56
Legden	49	18	18	36
Raesfeld	66	23	23	43
Reken	134	44	71	82
Rhede	171	67	63	106
Schöppingen	48	16	21	24
Stadtlohn	182	54	77	129
Südlohn	75	25	31	42
Velen	144	44	54	100
Vreden	186	72	71	125
Nicht zurechenbar	85	-	-	-
Kreis Borken	3.450	1.097	1.471	1.986

1) Anzahl der Leistungsberechtigten, die eine oder mehrere verschiedene Leistungsarten erhalten haben

B. Daten auf Ebene der Gemeinden bzw. auf Ebene der Jugendämter

1.2 Aufwendungen nach dem Herkunftsprinzip

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick darüber, wie sich die Aufwendungen im Rahmen der Eingliederungshilfe (S. 5, 6 und 8) auf die einzelnen Städte und Gemeinden im Kreisgebiet verteilen. Dabei wird die Herkunft der Leistungsberechtigten berücksichtigt.

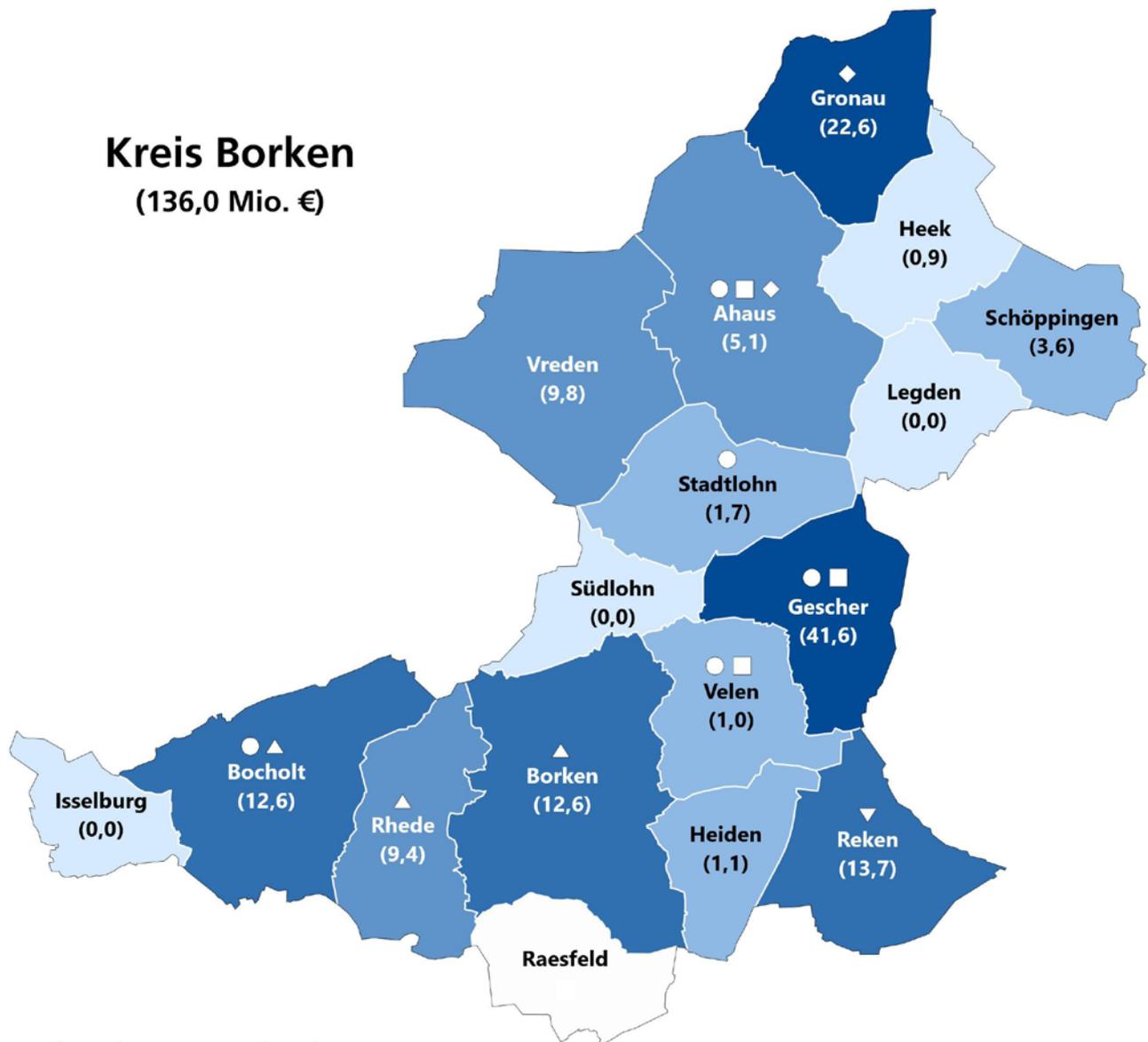
Aufwendungen €

Gemeinde	Insgesamt	darunter		
		Leistungen in besonderen Wohnformen	Leistungen außerhalb von besonderen Wohnformen	Teilhabe am Arbeitsleben
Ahaus	13.029.388	6.839.085	1.126.074	3.624.909
Bocholt	22.533.002	10.627.016	2.760.991	6.871.049
Borken	15.104.339	6.578.988	2.252.615	4.189.179
Gescher	6.656.535	2.603.038	973.847	2.050.867
Gronau	15.842.918	7.509.949	2.345.449	4.215.745
Heek	2.768.567	1.263.200	245.142	836.011
Heiden	3.000.435	1.592.386	425.307	698.001
Isselburg	3.057.386	1.671.019	249.557	1.020.486
Legden	1.969.333	1.012.977	187.753	633.504
Raesfeld	2.554.046	1.112.000	349.087	805.496
Reken	5.250.444	2.274.114	766.507	1.503.913
Rhede	6.750.910	3.347.299	507.517	1.944.780
Schöppingen	1.728.923	851.993	185.832	424.959
Stadtlohn	6.514.396	2.871.386	778.443	2.364.783
Südlohn	2.721.604	1.378.822	236.910	762.915
Velen	5.137.216	2.173.785	547.728	1.803.675
Vreden	7.072.327	3.394.045	781.041	2.239.616
Nicht zurechenbar	-	-	-	-
Kreis Borken	121.691.769	57.101.102	14.719.800	35.989.888

B. Daten auf Ebene der Gemeinden bzw. auf Ebene der Jugendämter

1.3 Aufwendungen nach dem Standortprinzip

In der folgenden Karte werden die Aufwendungen für Eingliederungshilfe der LWL-Inklusionsämter Soziale Teilhabe und Arbeit an Einrichtungen und Leistungsanbieter auf Gemeindeebene dargestellt. Dabei wird der jeweilige Standort der Einrichtung bzw. des Leistungsanbieters berücksichtigt, auch wenn Leistungsberechtigte nicht aus dem Kreisgebiet stammen.



Aufwendungen 2021 in Mio. €

unter	1,0	(4)
1,0 bis unter	5,0	(4)
5,0 bis unter	10,0	(3)
10,0 bis unter	20,0	(3)
20,0 und mehr		(2)

Rund 55 % der Aufwendungen entfallen auf folgende Einrichtungen und Leistungsanbieter

- Haus Hall
- Werkstätten Haus Hall GmbH
- ◇ Wittekindshof / Heime
- △ Werkstatt für behinderte Menschen Büngern-Technik
- ▽ Benediktushof Maria-Veen

B. Daten auf Ebene der Gemeinden bzw. auf Ebene der Jugendämter

2. LWL-Soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick darüber, wie sich die Aufwendungen im Bereich LWL-Soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche (S. 12 ff.) auf die einzelnen Gemeinden im Kreisgebiet verteilen.

Gemeinde	Leistungen zur medizinischen Rehabilitation	Leistungen zur Sozialen Teilhabe für Kinder und Jugendliche	davon					Leistungen über Tag und Nacht	Leistungen zur Teilhabe an Bildung	LWL-Soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche Insgesamt
			Inklusive Kindertagesbetreuung	Heilpäd. und komb. Kindertagesrichtungen	Heilpäd. Leistungen im Rahmen der Frühförderung	Betreuung und Erziehung in einer Pflegefamilie	Leistungen über Tag und Nacht			
Ahaus	-	1.123.648	538.698	444.880	101.216	38.854	-	40.777	1.164.425	
Bocholt	-	2.030.893	884.975	861.533	180.790	103.595	-	104.508	2.135.401	
Borken	270	1.163.804	588.371	401.716	114.686	59.031	-	-	1.164.074	
Gescher	-	571.630	239.580	218.599	52.031	61.420	-	-	571.630	
Gronau	-	1.855.287	751.656	636.423	110.668	356.540	-	4.573	1.859.860	
Heek	-	202.974	130.399	46.474	26.101	-	-	-	202.974	
Heiden	-	133.375	101.967	22.658	8.750	-	-	108.440	241.815	
Isselburg	-	226.809	127.893	75.876	23.040	-	-	-	226.809	
Legden	-	246.441	130.783	55.130	27.874	32.654	-	-	246.441	
Raesfeld	5.086	148.094	104.026	22.658	21.410	-	-	44.962	198.142	
Reken	-	167.640	151.054	-	16.586	-	-	-	167.640	
Rhede	-	386.195	284.529	52.713	48.953	-	-	-	386.195	
Schöppingen	-	95.128	72.078	22.657	393	-	-	2.353	97.481	
Stadtlohn	-	682.563	205.437	347.005	46.248	83.873	-	89.352	771.915	
Südlohn	-	315.330	115.872	123.385	30.484	45.589	-	47.598	362.928	

B. Daten auf Ebene der Gemeinden bzw. auf Ebene der Jugendämter

2. LWL-Soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche

- Fortsetzung -

Gemeinde	Leistungen zur medizinischen Rehabilitation	Leistungen zur Sozialen Teilhabe für Kinder und Jugendliche	davon					Leistungen zur Teilhabe an Bildung	LWL-Soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche Insgesamt
			Inklusive Kindertagesbetreuung	Heilpäd. und komb. Kindertageseinrichtungen	Heilpäd. Leistungen im Rahmen der Frühförderung	Betreuung und Erziehung in einer Pflegefamilie	Leistungen über Tag und Nacht		
Velen	-	281.322	166.715	77.113	37.494	-	-	281.322	
Vreden	-	619.968	440.975	59.949	33.594	-	85.450	619.968	
Nicht zurechenbar	-	579.306	-	-	579.306	-	-	579.306	
Kreis Borken	5.356	10.830.407	5.035.008	3.468.769	1.459.624	867.006	442.563	11.278.326	

Aufwendungen €

B. Daten auf Ebene der Gemeinden bzw. auf Ebene der Jugendämter

3. LWL-Landesjugendamt Westfalen

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick darüber, wie sich die Aufwendungen im Bereich Jugendhilfe (S. 14 ff.) auf die einzelnen Jugendämter im Kreisgebiet verteilen.

Jugendamt	Förderung der Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder	Kinder- und Jugendförderung	Förderung der Erziehung in der Familie	Insgesamt
Ahaus	11.876.969	442.409	563.090	12.882.468
Bocholt	17.406.528	179.106	643.834	18.229.468
Borken	12.043.360	123.351	80.340	12.247.051
Gronau	13.744.547	159.980	178.528	14.083.055
Kreisjugendamt Borken	48.204.074	674.915	1.096.966	49.975.955
Kreis Borken	103.275.478	1.579.761	2.562.758	107.417.997

Aufwendungen €

B. Daten auf Ebene der Gemeinden bzw. auf Ebene der Jugendämter

4. LWL-Kultur

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick darüber, wie sich die Aufwendungen im Bereich Kultur (S. 18 ff.) auf die einzelnen Gemeinden im Kreisgebiet verteilen.

Gemeinde	Denkmalpflege			Archiv- förderung	Museums- förderung	Kultur- förderung	Insgesamt
	Bau- denkmäler	Techn. Kultur- denkmäler	Boden- denkmäler				
Ahaus	-	-	-	10.097	-	700	10.797
Bocholt	-	-	-	5.319	-	450	5.769
Borken	3.009	-	3.720	37.619	-	3.850	48.198
Gescher	-	-	-	5.730	-	320	6.050
Gronau	-	-	2.255	-	-	-	2.255
Heek	-	-	2.290	-	-	-	2.290
Heiden	-	-	-	-	-	-	-
Isselburg	-	-	-	-	-	-	-
Legden	-	-	-	-	-	-	-
Raesfeld	-	-	-	-	-	5.400	5.400
Reken	-	-	-	-	-	-	-
Rhede	-	-	-	-	-	-	-
Schöppingen	-	-	-	-	-	25.000	25.000
Stadtlohn	-	-	-	-	-	765	765
Südlohn	-	-	-	497	-	-	497

Aufwendungen €

B. Daten auf Ebene der Gemeinden bzw. auf Ebene der Jugendämter

4. LWL-Kultur

- Fortsetzung -

Gemeinde	Denkmalpflege			Archiv- förderung	Museums- förderung	Kultur- förderung	Insgesamt
	Bau- denkmäler	Techn. Kultur- denkmäler	Boden- denkmäler				
Velen	-	-	-	-	-	-	-
Vreden	2.500	-	-	-	-	2.100	4.600
Nicht zurechenbar	-	-	-	-	-	-	-
Kreis Borken	5.509	-	8.265	59.262	-	38.585	111.621

Aufwendungen €

C. Gesamtübersicht über alle Mitgliedskörperschaften

Mitgliedskörperschaft	gezahlte Landschafts- umlage	Leistungen und Zahlungsaufwand ¹⁾										Gesamt				
		LWL-Inklusiv- sionsamt Soziale Teilhabe	LWL-Inklusi- onsamt Soziale Teilhabe	LWL-Inklusi- onsamt Soziale Teilhabe	LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht	LWL-Soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche	LWL-Landes- jugendamt Westfalen	LWL-Förder- schulen	Landesbe- treuungsamt	LWL-Kultur						
Kreisfreie Städte																
Bielefeld	107,7	117,9	39,0	6,3	8,7	96,0	3,5	0,1	0,0	271,5						
Bochum	118,6	80,7	22,5	3,2	6,3	83,5	3,5	0,2	0,1	200,0						
Bottrop	32,0	25,8	8,8	1,3	2,8	27,5	0,8	0,0	0,0	67,0						
Dortmund	221,0	150,2	40,1	5,3	14,9	152,1	7,0	0,3	0,7	370,6						
Gelsenkirchen	95,8	66,2	22,7	2,6	5,9	58,0	4,3	0,0	0,0	159,7						
Hagen	60,3	44,8	16,5	1,5	3,8	46,2	3,4	0,1	0,1	116,4						
Hamm	53,1	46,5	15,8	1,7	5,8	47,7	3,1	0,1	0,1	120,6						
Herne	50,3	37,9	13,7	1,4	2,8	38,4	2,2	0,1	0,1	96,6						
Münster	91,7	82,2	25,2	3,6	7,3	91,7	4,2	0,3	0,4	214,8						

1) Die Aufwendungen sind zum Teil auch durch Landes- und Bundesmittel finanziert. Vgl. dazu die Erläuterungen bei den jeweiligen Aufgabenfeldern.
 Nicht berücksichtigt sind Arbeitsplatzeffekte sowie Leistungen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen (Einrichtungen des LWL-Psychiatrieverbundes, Forensische LWL-Kliniken, LWL-Kinder- und Jugendheime) und der LWL-Kulturstiftung, da diese außerhalb der Landschaftsumlage refinanziert sind.

Mio. €

C. Gesamtübersicht über alle Mitgliedskörperschaften

Mitgliedskörperschaft	gezahlte Landschafts- umlage	Leistungen und Zahlungsaufwand ¹⁾										Gesamt		
		LWL-Inklusiv- onamt Soziale Teilhaber	LWL-Inklusiv- onamt Arbeit	LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht	LWL-Soziale Teilhaber für Kinder und Jugendliche	LWL-Landes- jugendamt Westfalen	LWL-Förder- schulen	Landesbe- treuungsamt	LWL-Kultur					
Kreise														
Kreis Borken	95,8	97,9	39,3	4,6	11,3	107,4	3,5	0,2	0,1	264,2				
Kreis Coesfeld	54,0	56,8	21,8	3,4	6,9	72,9	2,1	0,1	0,7	164,7				
Ennepe-Ruhr-Kreis	88,8	72,9	23,5	3,0	8,6	80,2	3,6	0,0	0,0	191,8				
Kreis Gütersloh	106,5	69,3	30,8	3,6	10,6	99,0	3,3	0,1	0,0	216,7				
Kreis Herford	67,7	56,1	20,5	2,6	8,5	63,1	2,6	0,0	0,5	153,9				
Hochsauerlandkreis	69,0	66,9	28,9	3,5	8,6	60,5	5,0	0,2	0,2	173,7				
Kreis Höxter	35,1	33,5	19,2	2,1	4,8	32,6	1,3	0,0	0,1	93,6				
Kreis Lippe	93,2	73,6	34,5	4,3	9,7	87,3	2,7	0,0	2,0	214,1				
Märkischer Kreis	114,6	102,9	34,9	3,8	16,2	89,1	7,4	0,1	0,1	254,6				
Kreis Minden-Lübbecke	86,0	84,5	34,3	3,8	9,0	69,6	3,2	0,2	0,1	204,7				
Kreis Olpe	38,3	32,4	11,2	1,1	5,6	36,6	2,7	0,0	0,0	89,7				
Kreis Paderborn	83,1	59,3	28,6	2,4	6,7	88,8	3,5	0,1	0,1	189,5				
Kreis Recklinghausen	178,7	158,0	52,7	6,9	17,3	149,7	8,4	0,2	1,2	394,4				
Kreis Siegen-Wittgenstein	79,2	61,2	19,9	2,3	5,3	69,3	2,8	0,0	0,4	161,3				
Kreis Soest	79,7	74,8	29,6	4,3	11,3	77,7	5,0	0,2	0,2	203,0				
Kreis Steinfurt	114,5	110,3	48,7	5,4	18,8	139,7	5,4	0,2	0,1	328,5				
Kreis Unna	109,6	91,5	34,1	3,7	12,6	94,9	4,1	0,1	0,3	241,3				
Kreis Warendorf	71,8	68,2	31,2	3,5	10,5	73,0	4,2	0,1	0,4	190,9				
nicht zurechenbar		7,5	4,7	18,4	36,8	6,9	3,6	-	1,2	79,1				
Insgesamt	2.396,1	2.029,9	752,9	109,2	277,2	2.139,2	106,4	3,2	9,1	5.427,1				

1) Die Aufwendungen sind zum Teil auch durch Landes- und Bundesmittel finanziert. Vgl. dazu die Erläuterungen bei den jeweiligen Aufgabenfeldern. Nicht berücksichtigt sind Arbeitsplatzeffekte sowie Leistungen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen (Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes, Forensische LWL-Kliniken, LWL-Kinder- und Jugendheime) und der LWL-Kulturstiftung, da diese außerhalb der Landschaftsumlage refinanziert sind.

»Mein Job ergibt Sinn.

Das gefällt mir. Ich unterstütze Menschen mit Behinderungen dabei, so zu wohnen und zu arbeiten wie alle anderen auch.«

Vera Knappert

Hilfeplanerin im LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe



Soziales, Psychiatrie, Maßregelvollzug,
Kultur, Jugend und Schule:
Der LWL räumt Barrieren beiseite.
Ganz im Sinn der Inklusion.
www.lwl.org

LWL

Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.